



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.10.2010 Patentblatt 2010/40

(51) Int Cl.:
A47K 1/09 (2006.01) **A47K 3/28** (2006.01)
A47G 1/17 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09401004.8**

(22) Anmeldetag: **05.04.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

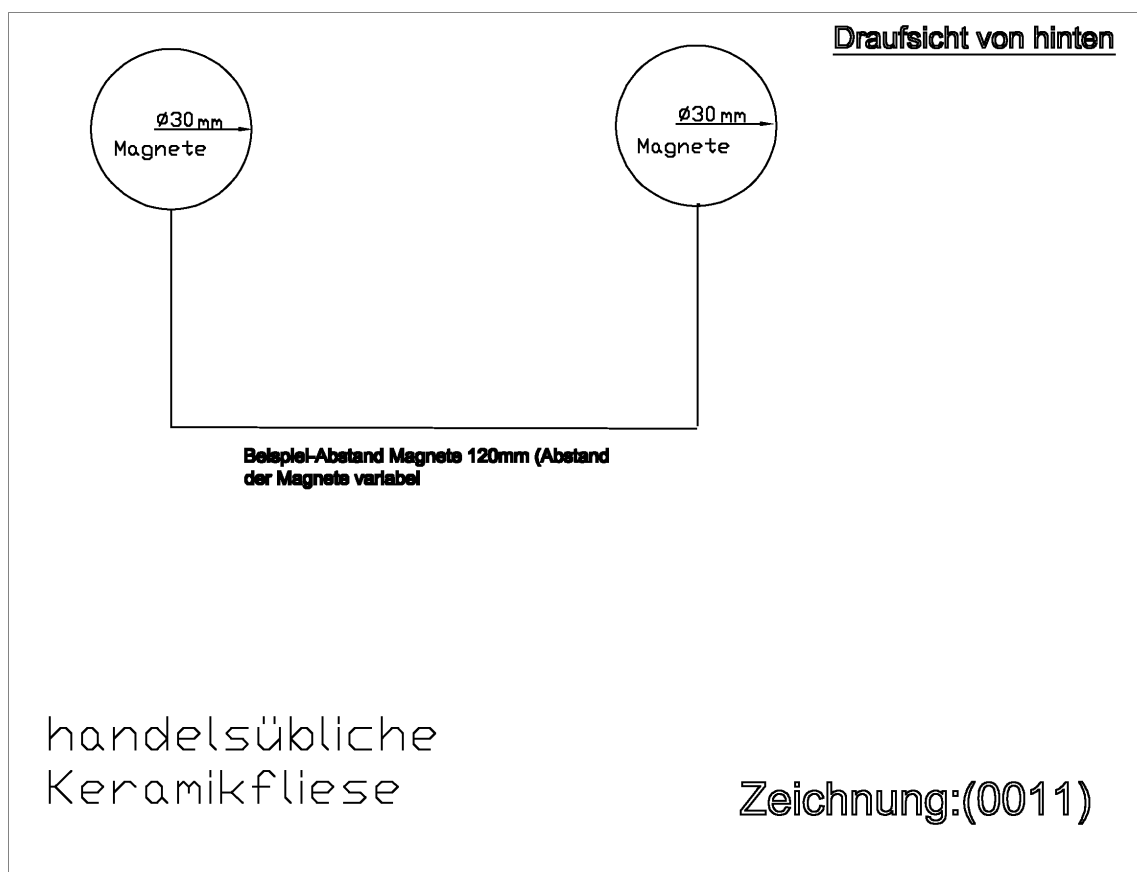
(71) Anmelder: **Arnold, Karl Heinz**
56154 Boppard (DE)

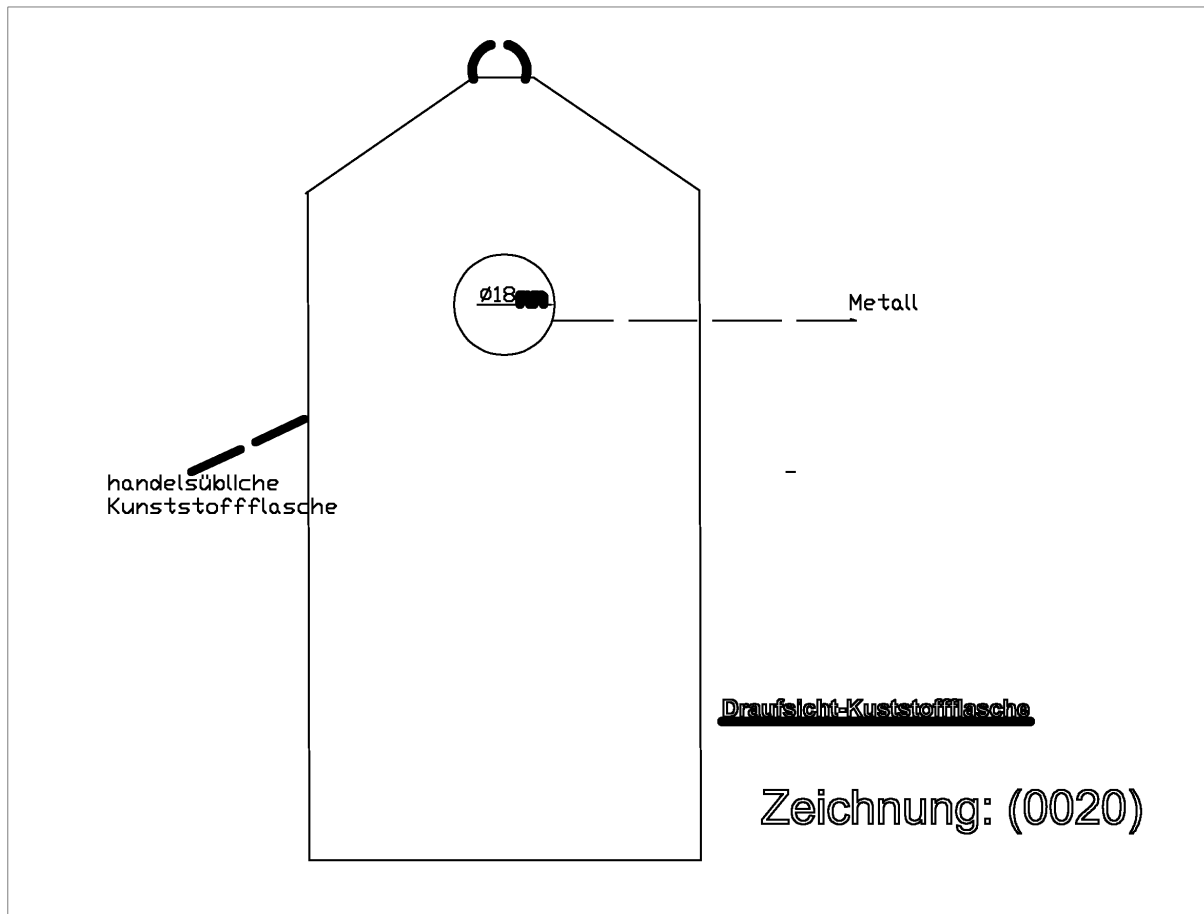
(72) Erfinder: **Arnold, Karl Heinz**
56154 Boppard (DE)

(54) **Befestigungssystem für Shampooflaschen, Duschmittel u. Badeutensilien**

(57) Befestigungssystem für Shampoo Duschmittel in handelsüblichen Kunststoffflaschen, Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten sowie Badeutensilien ist **dadurch gekennzeichnet**, das bei Dusch-Altanlagen (Bestand) mittels geeigneter Maschine eine von 250mm bis 0,5mm breite und 250mm bis 1 mm tiefe Bohrung/Vertiefung in die Duschwand erfolgt. In diese Vertiefung wird ein Magnet, der jeglicher Art und Form (Neodym-

Eisen-Bor) (NdFeB) haben kann in die Wand 200mm bis 0.5mm unter Oberfläche Fliesen, Putz oder sonstige Oberflächen der Wand eingebaut wird. Die Oberfläche der Wand kann aus Keramik, Kunststoff glatten Putzen, Glas oder sonstigen glatten Oberflächen sein. Die Vertiefung 200mm bis 0,5mm wird mit einem passend geschliffenen Fliesenteil oder sonstigem Füllmaterial verklebt oder verputzt.





Beschreibung

[0001] Shampoos und Duschmittel werden in Kunststoffflaschen angeboten.

Die Form der Flaschen lässt es zu, dass diese auf der einzig ebenen Fläche (Boden) der Flasche abgestellt werden können, oder seitlich hingelegt werden können. Oben haben diese Flaschen eine verschraubbare oder klappbare Öffnung, woraus das Duschmittel oder Shampoo entnommen werden kann. Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten oder dergleichen sowie Badeutensilien haben keine Befestigungssysteme.

[0002] In privaten Duschen wird die Shampoo bzw. Duschmittelflaschen Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten sowie Badeutensilien in mehr oder weniger schönen Ablagen aus Plastik, Edelstahlkörben abgestellt.

Wobei in öffentlichen Duschen, Hotels, Kliniken, Campingplätzen diese Möglichkeit erst gar nicht besteht, so dass die Flaschen auf den Boden oder Abmauerungen mehr oder weniger schlecht abgestellt werden können.

[0003] Dieses Problem wird in den Schutzansprüchen aufgeführten Merkmalen gelöst.

Variante 1

[0004] Mit der Erfindung wird das Problem damit gelöst, dass bei Dusch-Altanlagen (Bestand) mittels geeigneter Maschine eine Bohrung/Vertiefung in die Duschwand erfolgt. In diese Vertiefung wird ein Magnet, der jeglicher Art und Form haben kann in die Wand unter Oberfläche Fliesen, Putz oder sonstige Oberflächen der Wand eingebaut wird. Die Oberfläche der Wand kann aus Keramik, Kunststoff glatten Putzen, Glas oder sonstigen glatten Oberflächen sein. Die Vertiefung wird mit einem passend geschliffenen Fliesenteil oder sonstigem Füllmaterial verklebt, verputzt zur Verbesserung der Optik.

Variante 2

[0005] Mit der Erfindung wird das Problem damit gelöst, dass bei Altanlagen (Bestand) mittels geeigneter Maschine eine Bohrung/Vertiefung erfolgt, wobei ein Magnet, der jeglicher Art und Form haben kann in gleicher Höhe zur Oberfläche aus Fliesen oder sonstigen Oberflächen wie Putze, Kunststoffe, Glas eingebaut wird. Durch fehlendes Füllmaterial wie in Variante 1 beschrieben kann der Magnet kleiner dimensioniert sein.

[0006] Die Beschreibung der Ausführung 0001- 0005 stellen die einfachste

Variante bezogen auf die Optik, nicht auf die Funktionalität der Erfindung dar.

[0007] Die optisch beste Variante wird in **0008 bzw. 0009** nachfolgend beschrieben.

[0008] Mit der Erfindung wird das Problem damit gelöst, dass bei

Neuanlagen (Verlegen der keramischen Fliesen) oder sonstiger glatter Oberflächen, wie glatten Putzen, Kunst-

stoffen Glas bzw. bei Altanlagen Bestand Austausch der Fliesen oder sonstiger glatten Oberflächen wie glatten Putzen, Kunststoffe Glas mittels geeigneter Maschine eine Bohrung/Vertiefung in die Wand erfolgt, vor Herstellung der Oberfläche aus keramischen Fliesen glatten Putzen Kunststoffoberflächen Glasoberflächen oder sonstigen Oberflächen jeder Art.

In diese Bohrung/Vertiefung wird ein Magnet, der jeglicher Art und Form haben kann, in die so entstandene Bohrung/Vertiefung mittels Kleber oder Zementmasse fixiert.

[0009] Mit der Erfindung wird das Problem damit gelöst, dass bei

Neuanlagen - Verlegen von keramischen Fliesen oder Fliesen aus sonstigem Material jeglicher Art eine Vertiefung auf der Rückseite der Fliese bis hinter die Glasur bei keramischen Fliesen, oder aus sonstigem Material jeglicher Art die Bohrung ca. 2mm vor Oberfläche des Materials endet. In dieser so entstandenen parallel zur Oberfläche der Fliese oder Fliese aus sonstigem Material jeglicher Art verlaufender Vertiefung, wird ein Magnet der jeglicher Größe und Form haben kann, mit Kleber oder Zementmasse fixiert.

[0010] Die Erfindung wird in Zeichnungen dargestellt. Diese zeigen:

[0011] Handelsübliche Fliese mit Einbau von zwei Magneten

(Ansicht Fliesenrückseite)

[0012] Handelsübliche Fliese mit einem Magneten.

(Schnittansicht)

[0013] Als Konsequenz und zwangsläufig erforderlich ist was in

0014 - 0015 beschrieben wird.

Dieses Problem wird in den Schutzansprüchen aufgeführten Merkmalen gelöst

[0014] Shampoos und Duschmittel werden in Kunststoffflaschen angeboten.

Die Form der Flaschen lässt es zu, dass diese auf der einzig ebenen Fläche (Boden) der Flasche abgestellt werden können, oder seitlich hingelegt werden können. Oben haben diese Flaschen eine verschraubbare oder klappbare Öffnung, woraus das Duschmittel entnommen werden kann. Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten oder dergleichen sowie Badeutensilien haben keine Befestigungssysteme.

[0015] In privaten Duschen wird die Shampoo bzw. Duschmittelflaschen, Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten oder dergleichen sowie Badeutensilien in mehr oder weniger schönen Körben aus Plastik, Edelstahl oder Ablagen abgestellt.

Wobei in öffentlichen Duschen, Campingplätzen Kliniken diese Möglichkeit erst gar nicht besteht, so dass die Flaschen auf den Boden oder Abmauerungen mehr oder weniger schlecht abgestellt werden können

[0016] Als Konsequenz und zwangsläufig erforderlich ist was in **0001.- 0012** beschrieben wird

[0017] Befestigung eines Metallstücks in Runder oder quadratischer Form oder jede anderen denkbaren Form

an der Außenseite der Shampoo - oder Duschmittelflasche Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten oder dergleichen sowie Badeutensilien. Die Metallscheibe ist umhüllt mit dem Material, aus dem das jeweilige Produkt hergestellt wurde, oder aus jeglichem anderen denkbaren Material, um beim abnehmen und fixieren an der Wand (Keramikfliesen) diese nicht zu zerkratzen.

[0018] Befestigung eines Metallstücks in Runder oder quadratischer Form in

der Innenseite der Shampoo oder Duschmittelflasche.

Die Metallscheibe ist umhüllt mit dem Material aus dem die Flasche produziert ist, oder jeglichem anderen denkbaren Material um ein reagieren mit der darin befindlichen Flüssigkeit mit dem Metallstück zu verhindern.

[0019] Die Erfindung wird in Zeichnung dargestellt. Diese zeigen:

[0020] Handelsübliche Shampoo - oder Duschmittelflasche

(Draufsicht)

[0021] Handelsübliche Shampoo - oder Duschmittelflasche Metallstück Innenseite der Flasche. (Schnitt)

[0022] Handelsübliche Shampoo - oder Duschmittelflasche Metallstück :Außenseite der Flasche. (Schnitt)

Patentansprüche

1. Befestigungssystem für Shampoo Duschmittel in handelsüblichen Kunststoffflaschen, Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten sowie Badeutensilien ist **dadurch gekennzeichnet, das** bei Altanlagen durch Bohrung eine Vertiefung in eine Duschwand hergestellt wird, wo ein Magnet in die so entstandene Vertiefung fixiert wird, die mit optisch passendem Material wie Fliese Glas div. glatten Putzen verschlossen wird.
2. Befestigungssystem für Shampoo Duschmittel in handelsüblichen Kunststoffflaschen, Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten sowie Badeutensilien ist **dadurch gekennzeichnet, das** bei Altanlagen durch Bohrung eine Vertiefung in eine Duschwand hergestellt wird, wo ein Magnet in die so entstandene Vertiefung bündig mit der Oberfläche der Wand fixiert wird
3. Befestigungssystem für Shampoo Duschmittel in handelsüblichen Kunststoffflaschen, Körperreinigungsgeräte sowie Badeutensilien ist **dadurch gekennzeichnet, das** bei Neuanlagen Verlegen von keramischen Fliesen oder Fliesen aus sonstigem Material jeglicher Art eine Vertiefung auf der Rückseite der Fliese bis hinter die Glasur bei keramischen Fliesen , oder aus sonstigen Material jeglicher Art die Bohrung vor Oberfläche des Materials endet. In dieser so entstandenen parallel zur Oberfläche der Fliese verlaufender Vertiefung , wird ein Magnet in die so entstandene Vertiefung fixiert wird.

4. Befestigungssystem für Shampoo Duschmittel in handelsüblichen Kunststoffflaschen, Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten sowie Badeutensilien ist **dadurch gekennzeichnet, das** ein Metallstück jeglicher Art und Form außen am Produkt fest angebracht wird.

5. Befestigungssystem für Shampoo Duschmittel in handelsüblichen Kunststoffflaschen, Körperreinigungsgeräte wie Handbürsten sowie Badeutensilien ist **dadurch gekennzeichnet, das** ein Metallstück jeglicher Art und Form innen am Produkt fest angebracht wird

(0011) Handelsübliche Fliese mit Einbau von zwei Magneten.

(Ansicht Fliesenrückseite)

(0012) Handelsübliche Fliese mit einem Magneten.

(Schnittansicht-Ansicht)

(0020) Handelsübliche Shampoo - oder Duschmittelflasche

(Draufsicht)

(0021) Handelsübliche Shampoo - oder Duschmittelflasche Metallstück

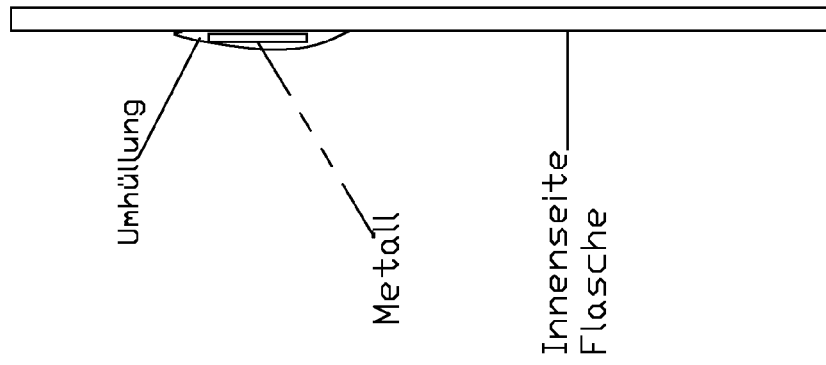
Innenseite der Flasche.

(Schnitt)

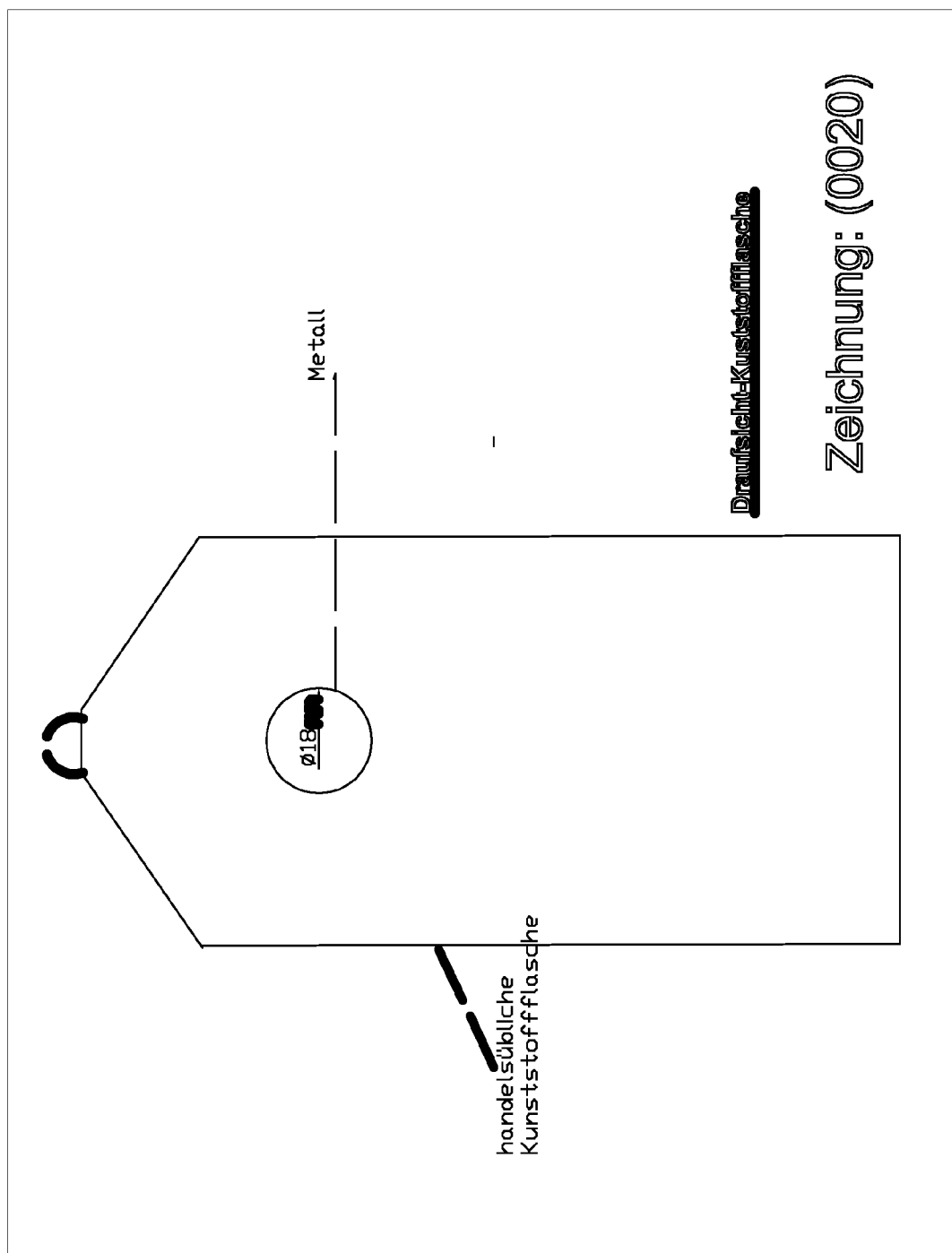
(0022) Handelsübliche Shampoo - oder Duschmittelflasche

Metallstück :Außenseite der Flasche. (Schnitt)

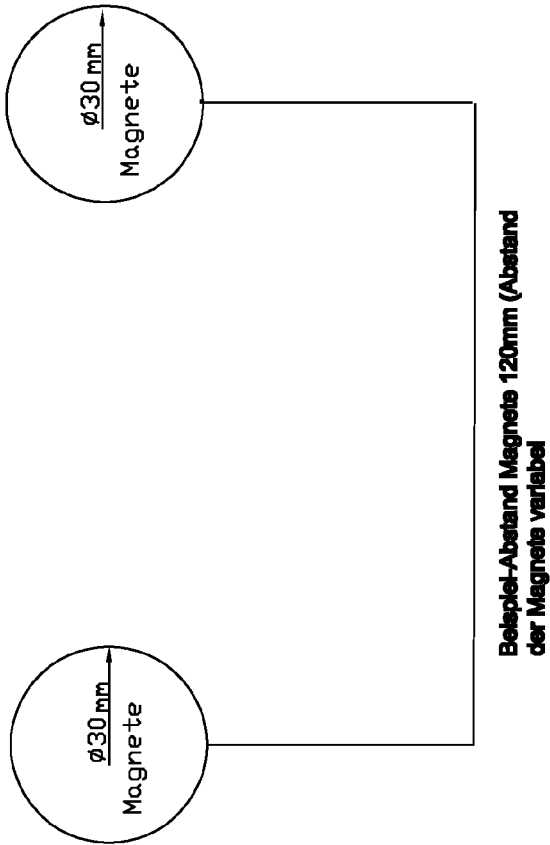
Zeichnung:
(0021)



seitliche Ansicht Flasche



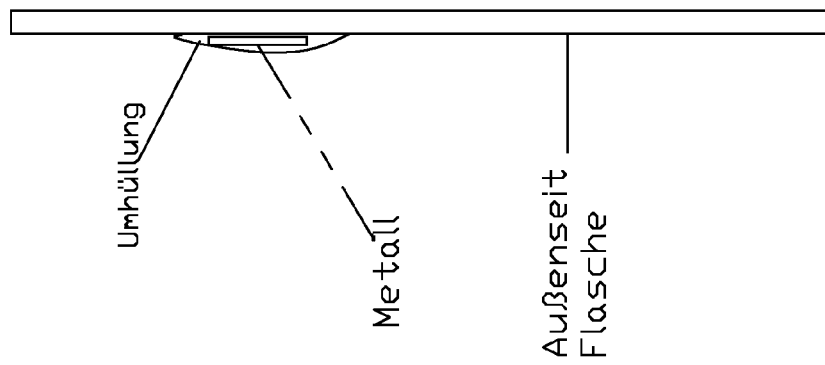
Draufsicht von hinten



handelsübliche
Keramikfliese

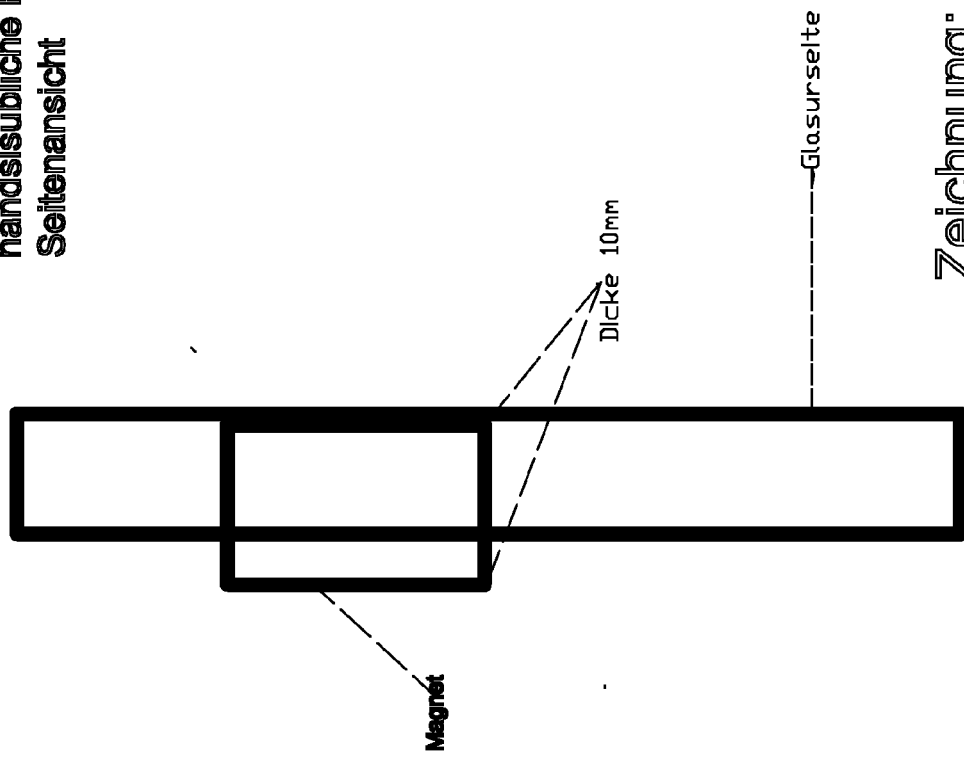
Zeichnung:(0011)

Zeichnung (0022)



seitliche Ansicht Flasche

handsübliche Fliese
Seitenansicht



Zeichnung: (0012)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 09 40 1004

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 435 210 A (MARGAROLI MATTEO [GB]) 22. August 2007 (2007-08-22) * Seite 1 - Seite 3; Ansprüche 1,3,4; Abbildungen 1-4 *	1,2	INV. A47K1/09 A47K3/28 A47G1/17
X	----- DATABASE WPI Thomson Scientific, London, GB; AN 2008-D07266 XP002541220 "CERAMIC TILE GROOVE FORMING ONE SURFACE MAGNETIC MATERIAL EMBED SIZE MATCH" -& CN 201 024 625 Y (SHANGHAI JIAXIU IND DESIGN CO LTD) 20. Februar 2008 (2008-02-20) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	3	
X	DE 10 2007 011601 A1 (HANSGROHE AG [DE]) 4. September 2008 (2008-09-04) * Absatz [0006] - Absatz [0008] * * Absatz [0036]; Abbildungen 1,3-6 *	4	
X	----- DE 296 10 054 U1 (BAUMEISTER JOCHEN [DE]) 1. August 1996 (1996-08-01) * Seite 1 - Seite 2; Anspruch 1; Abbildungen 2,3 *	5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47K A47G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. August 2009	Prüfer Lopes, Claudia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

5

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 40 1004

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-08-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 2435210	A	22-08-2007	KEINE		
CN 201024625	Y	20-02-2008	KEINE		
DE 102007011601	A1	04-09-2008	W0	2008107103 A1	12-09-2008
DE 29610054	U1	01-08-1996	DE	29603531 U1	18-04-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82